



Aufnahme- und Verbleibkriterien

für die Sportbetonten Schulen
in Neubrandenburg und Schwerin

Grundlage vom: 21.02.2014
überarbeitet am: 10.04.2017



EINLEITUNG

Die Kriterien für Aufnahme und Verbleib an den Sportbetonten Schulen und Neubrandenburg und Schwerin werden regelmäßig erfragt. Aufgrund der bisher fehlenden schriftlichen Fixierung entsteht oft Unsicherheit im Umgang mit Anfragen. Diesem Umstand soll mit den folgend aufgeführten Aufnahme- und Verbleibkriterien Rechnung getragen werden.

Grundlage für die Bewertung ist die einheitliche Komplexe Leistungsdiagnostik für die Sportbetonten Schulen, das Landesleistungszentrum F.C. Hansa Rostock und die Landesauswahlmannschaften des Landesfußballverbandes Mecklenburg-Vorpommern. Zusätzlich zur Überprüfung der Spielfähigkeit werden die Leistungen im Training, im Wettkampf und in der Landesauswahl bewertet.

AUFNAHMEKRITERIEN

Die Aufnahmekriterien regeln die Aufnahme an der Sportbetonten Schule zur 5. Klasse und von Quereinsteigern, sowie den Übergang von Klassenstufe 6 in Klassenstufe 7 am Ende der Orientierungsphase.

Einschulung zur 5. Klasse

- die Zugehörigkeit zu einem DFB-Stützpunkt ist wünschenswert
- Kaderkreis A oder B+
- höchste/zweithöchste Spielklasse im jeweiligen Altersbereich
- in der Regel gute schulische Leistungen
- ärztliche Untersuchung auf leistungssportliche Tauglichkeit

Übergang in Klassenstufe 7

- Kaderkreis A oder B+
- Spieler am Landesstützpunkt (Kooperationsverein von LFV M.-V. und Schule)
(1. FC Neubrandenburg 04 oder FC Mecklenburg Schwerin)
 - zwingend ab Großfeld (C-Junioren)
 - eine Ausnahme ist bei D-Junioren für ein Jahr möglich, wenn sie in ihrem Heimatverein in der höchsten Spielklasse in ihrem jeweiligen Altersbereich spielen. Hier ist eine schriftliche Zusatzvereinbarung (Belehrung) nötig
- in der Regel gute schulische Leistungen
- ärztliche Untersuchung auf leistungssportliche Tauglichkeit

Aufnahme von Quereinsteigern ab Klassenstufe 7

- die Zugehörigkeit zu einem DFB-Stützpunkt ist wünschenswert
- Kaderkreis A oder B+
- Landesauswahlspieler, erweiterter Kader oder Perspektivspieler
- Spieler am Landesstützpunkt (Kooperationsverein von LFV M.-V. und Schule)
(1. FC Neubrandenburg 04 oder FC Mecklenburg Schwerin)
 - zwingend ab Großfeld (C-Junioren)
 - eine Ausnahme ist bei D-Junioren für ein Jahr möglich, wenn sie in ihrem Heimatverein in der höchsten Spielklasse in ihrem jeweiligen Altersbereich spielen. Hier ist eine schriftliche Zusatzvereinbarung (Belehrung) nötig
- in der Regel gute schulische Leistungen
- ärztliche Untersuchung auf leistungssportliche Tauglichkeit



VERBLEIBKRITERIEN

Die Erfüllung von leistungsbezogenen Kriterien ist die Voraussetzung für den Verbleib an den Sportbetonten Schulen.

Halbjährlich wird die einheitliche Komplexe Leistungsdiagnostik für die Sportbetonten Schulen, das Landesleistungszentrum F.C. Hansa Rostock und die Landesauswahlmannschaften des Landesfußballverbandes Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt.

Auf Grundlage der Ergebnisse werden die Schülerinnen und Schüler bewertet. Die Gesamtnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Teilbereichsnoten (Testüberprüfung und Spielfähigkeit).

Eltern, Vereinstrainer und Klassenleiter werden schriftlich über die Ergebnisse informiert.

<i>Kaderkreis</i>	<i>Noten/Durchschnitt</i>	<i>Bedeutung</i>
A-Kader	bis 2,50	sportliche Eignung gegeben
B-Kader	2,51 – 4,00	sportliche Eignung gegeben
C-Kader	ab 4,01	sportliche Eignung nicht gegeben

Bei einem Gesamtdurchschnitt von 3,51 – 4,00 erhalten die Sportlerinnen und Sportler den Vermerk, dass die Eignung in Frage gestellt ist.

Ebenfalls wird die sportliche Eignung in Frage gestellt, wenn in einem der Teilbereiche (Testüberprüfung und Spielfähigkeit) nur der C-Kaderstatus erreicht wird.

In diesen Fällen droht die sportliche Eignung verloren zu gehen, sodass zwingend ein Elterngespräch zu führen ist!

Unabhängig von den Ergebnissen der einheitlichen Komplexen Leistungsdiagnostik für die Sportbetonten Schulen, das Landesleistungszentrum F.C. Hansa Rostock und die Landesauswahlmannschaften des Landesfußballverbandes Mecklenburg-Vorpommern kann die sportliche Eignung verloren gehen, wenn die leistungssportliche Einstellung und Lebensweise nicht mehr erkennbar ist. Hierzu zählen z.B. folgende Fälle:

- der Konsum von Rauschmitteln
 - insbesondere der Konsum von Alkohol und Nikotin
- Auffälligkeiten in der Ernährung
 - deutliches Übergewicht
 - Regelmäßiger Konsum von Fastfood, Pizza, Döner etc.
- Spiel- und Trainingsbetrieb in unterklassigen Mannschaften
- unregelmäßige Trainings- und Wettkampfteilnahme (aus privaten Gründen)